

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels und Restaurant Weisses Rössli in Brunnen**

### **1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen von: Hotelzimmer, Seminarräumlichkeiten / Konferenz- und Tagungsmöglichkeiten, Banketträumlichkeiten sowie weiteren, für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung notwendiger Leistungen durch das Hotel Weisses Rössli Brunnen.

### **2 Reservation**

Die Reservationsvereinbarungen und deren Änderungen betreffend Leistungen vom Hotel Weisses Rössli Brunnen werden für das Hotel erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel und den Auftraggeber schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind.

### **3. Benutzung der Räumlichkeiten**

Der Veranstalter übermittelt dem Hotel Weisses Rössli Brunnen bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die das Hotel Weisses Rössli Brunnen für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt.

Bis spätestens 24 Stunden vor Anlassbeginn erhält das Weisses Rössli Brunnen vom Organisator die genaue Teilnehmer- und Zimmerliste.

### **4. Annullation der Reservation**

Absagen der Reservation betreffend die Seminare / Kongresse / Tagungen / Vorträge / Bankette und Anlässe müssen dem Weisses Rössli Brunnen durch den Kunden wie in Punkt 3. und 5. festgehalten schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das Weisses Rössli Brunnen dies zu vertreten hat, verrechnet das Hotel Weisses Rössli Brunnen dem Kunden folgende Annullationspauschalen der reservierten Leistung. Des Weiteren gelten folgende Bedingungen, sofern in der Bestätigung nicht explizit spezielle Vereinbarungen getroffen wurden.

Absagen von Anlässen

- 20 bis 15 Tage vor Anlass : 50 %
- 14 bis 4 Tage vor Anlass : 75 %
- 3 bis 0 Tage vor Anlass : 100 %

### **5. TEILNEHMERZAHL**

Der Kunde verpflichtet sich, dem Hotel Weisses Rössli Brunnen die endgültige Teilnehmerzahl für Zimmerbuchungen 21 Tage vor Anlassbeginn sowie Food und Getränke Leistungen 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.

### **6. HAFTUNG**

Das Hotel Weisses Rössli haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leicht oder mittel fahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldensunabhängige Haftungen sind Wegbedingungen.

### **7. WEITERE BESTIMMUNGEN**

7.1. Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke vom Hotel Weisses Rössli Brunnen.

7.3. Schäden: Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel Weisses Rössli Brunnen für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel Weisses Rössli Brunnen dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Das Hotel Weisses Rössli Brunnen lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung durch den Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritten eingebrachten Materialien und Garderoben.

7.4. Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Das Hotel Weisses Rössli Brunnen kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

7.5. Zahlungsmodalität: Das Hotel Weisses Rössli Brunnen ist berechtigt, für die Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse wird eine 100% Vorauszahlung verlangt. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Ohne andere Vereinbarung stellt das Hotel Weisses Rössli Brunnen dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen vom Hotel Weisses Rössli Brunnen innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

7.6. Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Auf diese Bestätigung samt allgemeiner Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist ausschließlich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist die Gemeinde Schwyz.

7.7. Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.